



Universität Vechta
University of Vechta

www.uni-vechta.de

Amtliches Mitteilungsblatt

13/2025

Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
(AMBI 15/2018, 08/2019, 07/2020)

Vechta, 02.07.2025

Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta (m.d.W.d.G.b.),
Beauftragter des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen

Lfd. Nr. 584

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudien- engang Soziale Arbeit (AMBl 15/2018, 08/2019, 07/2020)	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (AMBI 15/2018, 08/2019, 07/2020)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I der Universität Vechta auf seiner 77. Sitzung am 07.05.2025. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 27.05.2025.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (PO BASA)“ vom 03.07.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2018)
- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (PO BASA)“/ Erste Änderung/ Neubekanntmachung vom 25.04.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 08/2019)
- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (PO BASA)“/ Zweite Änderung/ Neubekanntmachung vom 07.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 07/2020)

sowie

- „Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (AMBI 15/2018, 08/2019)“ vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 14/2020)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die gemäß einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. ²Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. ³Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
szb001 Studieneingangsprojekt	szb001 Studieneingangsprojekt Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls szb019.	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb002 Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	szb002 Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	Fehlversuche werden mitgezählt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
szb003 Ethik in der Sozialen Arbeit	szb003 Ethik in der Sozialen Arbeit	Fehlversuche werden mitgezählt. Bis einschließlich Wintersemester 2025/26 wird das Modul im Wintersemester angeboten. Ab Sommersemester 2026 liegt das Modul im Sommersemester.
szb004 Politikwissenschaftliche Grundlagen der Sozialpolitik und Sozialverwaltung	szb004 Politikwissenschaftliche Grundlagen der Sozialpolitik und Sozialverwaltung Studiert werden hierfür die folgenden beiden Lehrveranstaltungen des Moduls szb023: szb023.1 Sozialpolitik in Deutschland und in der EU (VL) (2 SWS) szb023.2 Die öffentliche Verwaltung (VL) (2 SWS)	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb005 Theoriebildung und Theorieansätze der Sozialen Arbeit	szb005 Theoriebildung und Theorieansätze der Sozialen Arbeit	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb006 Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	szb006 Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb008 Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit	szb008 Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb009 Beratung und Kommunikation	<u>Wintersemester 2025/26 bis einschl. Sommersemester 2026:</u> szb009 Beratung und Kommunikation <u>Ab Wintersemester 2026/27:</u> szb020 Beratung und Kommunikation in der Sozialen Arbeit	Fehlversuche aus szb009 werden zu szb020 nicht mitgezählt. Letztmaliges Angebot des zweisemestrigen Moduls szb009 nach alter Ordnung: Wintersemester 2025/26 bis Sommersemester 2026. Es wird ausdrücklich empfohlen das Modul bis dahin abgeschlossen zu haben.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
szb010 Soziale Arbeit und Devianz	szb010 Soziale Arbeit und Devianz	Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls szb010 <u>im Sommersemester nach alter Ordnung</u> : Sommersemester 2027. Es wird ausdrücklich empfohlen, szb010 im Sommersemester 2026 oder letztmalig im Sommersemester 2027 zu studieren, da sich die Angebote in den Sommersemestern speziell an die Studierenden der alten Prüfungsordnungen richten.
prb007 Rechtliche Zugänge zu Devianz	<u>Bis einschl. Wintersemester 2026/27:</u> prb007 Rechtliche Zugänge zu Devianz <u>Ab Wintersemester 2027/28:</u> prb014 Rechtliche Zugänge zu Devianz	Fehlversuche aus prb007 werden zu prb014 nicht mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls prb007 nach alter Ordnung: Wintersemester 2026/27. Es wird ausdrücklich empfohlen das Modul bis dahin abgeschlossen zu haben.
szb011 Handlungsfelder Sozialer Arbeit	szb011 Handlungsfelder Sozialer Arbeit Ab Sommersemester 2027 werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls szb021 studiert.	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb012 Forschungsfelder Sozialer Arbeit	szb012 Forschungsfelder Sozialer Arbeit Ab Sommersemester 2027 werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls szb022 studiert.	Fehlversuche werden mitgezählt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
szb013 Sinn, Bedeutung und Verstehen	szb013 Sinn, Bedeutung und Verstehen	Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls szb013 <u>im Sommersemester nach alter Ordnung</u> : Sommersemester 2027. Es wird ausdrücklich empfohlen, szb013 im Sommersemester 2026 oder letztmalig im Sommersemester 2027 zu studieren, da sich die Angebote in den Sommersemestern speziell an die Studierenden der alten Prüfungsordnungen richten.
szb017 Modelle und Methoden der Datenanalyse	szb017 Modelle und Methoden der Datenanalyse Ab Sommersemester 2026 werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls msb031 studiert.	Fehlversuche werden mitgezählt. Bis einschließlich Wintersemester 2025/26 wird das Modul im Wintersemester angeboten. Ab Sommersemester 2026 liegt das Modul im Sommersemester.
szb018 Forschungsmethoden	szb018 Forschungsmethoden Studiert werden hierfür die folgenden beiden Lehrveranstaltungen des Moduls szb025 : szb025.2 Übung Quantitative Forschungsmethoden (Ü) (2 SWS) szb025.3 Übung Qualitative Forschungsmethoden (Ü) (2 SWS)	Fehlversuche werden mitgezählt. Ab Wintersemester 2025/26 wird das Modul im Wintersemester angeboten.
prb006 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	prb006 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit Ab Sommersemester 2027 werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls prb013 studiert.	Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls prb006 nach alter Ordnung: Sommersemester 2026 Es wird ausdrücklich empfohlen das Modul bis dahin abgeschlossen zu haben.
pyb001 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen	pyb001 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen	Fehlversuche werden mitgezählt.
swb001 Einführung in die Soziologie	swb001 Einführung in die Soziologie	Fehlversuche werden mitgezählt.
ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	Fehlversuche werden mitgezählt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen	zu studieren ab WS 2025/26, sofern das Modul bzw. dessen Veranstaltungen aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
prb002 Grundlagen des Zivilrechts	<u>Bis einschl. Sommersemester 2027:</u> prb002 Grundlagen des Zivilrechts <u>Ab Wintersemester 2027/28:</u> prb010 Zivilrechtliche Bezüge der Gerontologie	Fehlversuche aus prb002 werden zu prb010 nicht mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls prb002 nach alter Ordnung: Sommersemester 2027. Es wird ausdrücklich empfohlen, das Modul bis dahin abgeschlossen zu haben.
prb003 Haftung und Schuld	prb003 Haftung und Schuld	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls prb003: Sommersemester 2028
msb002 Betriebswirtschaftslehre	msb002 Betriebswirtschaftslehre	Fehlversuche werden mitgezählt.
msb003 Volkswirtschaftslehre	msb003 Volkswirtschaftslehre	Fehlversuche werden mitgezählt. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird das Modul msb003 ausschließlich im Wintersemester angeboten (vorher Winter- und Sommersemester).
pyb002 Ausgewählte Thematiken der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen	pyb002 Ausgewählte Thematiken der Pädagogischen Psychologie für Soziale Dienstleistungen	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pyb002: Sommersemester 2027
pyb003 Interpersonales und Intergruppenverhalten	pyb003 Interpersonales und Intergruppenverhalten	Fehlversuche werden mitgezählt. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls pyb003: Wintersemester 2026/27
swb005 Individuum und Gesellschaft	swb005 Individuum und Gesellschaft	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb007 Praktikum zum BA Soziale Arbeit	szb007 Praktikum zum BA Soziale Arbeit	Fehlversuche werden mitgezählt.
szb014 Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung	szb014 Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung Studiert wird hierfür die Begleitveranstaltung des Moduls szb024.	Fehlversuche werden mitgezählt.

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2028/29 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.